Stand: Oktober 2020

Datenschutz gemäß EU-DS-GVO und das Bundesdatenschutzgesetz

zum 25.05.2018 tritt ein komplett überarbeitetes Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union in Kraft. Ab dann gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der überarbeiteten Fassung vom 05.07.2017 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte.
	* das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
	* das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
	* das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
	* das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
	* das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
	* das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Lt. unserer Satzung vom 11.05.12 werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben und gespeichert.

- Name und Vorname (inkl. Namenszusätze)

- vollständige Adresse

- Telefon

Auf freiwilliger Basis zusätzlich:

- Mobilfunknummer

- E-Mail Adresse

- Bankverbindung

Die Daten sind ausschließlich dem/der 1. Vorstand und 2. Vorstand, dem/der Schriftfüher\*in zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Vereinsaufgaben zugänglich.